

Datum: 04.06.2004

Az.: sty-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	21.06.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Errichtung einer Querungshilfe über die L 736 (Ostenhellweg) im Bereich der Schachtstraße

hier: Vorstellung der aktuellen Planung und Beschluss zur Durchführung der Maßnahme

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter		
Styrie		

Sachdarstellung:

Die Kreuzung Ostenhellweg/Schachtstraße wird durch Fußgänger und Fahrradfahrer stark frequentiert, da über diesen Knotenpunkt sowohl der Kanalseitenweg als auch die Lippeniederung auf direktem Weg aus dem Ortsteil Rünthe erreicht werden können. Aufgrund des Straßenquerschnitts mit Mehrzweck- und Abbiegespuren ist eine Querung für Fußgänger und Fahrradfahrer hier nicht unproblematisch.

In Gesprächen mit dem Straßenbaulastträger im Jahr 1999 war von diesem eine Querungshilfe in der Verziehung der Abbiegespur westlich der Einmündung der Schachtstraße vorgeschlagen worden.

Die Querungshilfe war jedoch so weit von der Einmündung der Schachtstraße entfernt, dass aufgrund der Erfahrungen und Beobachtungen an anderen Stellen die Akzeptanz für die vorgesehene Nutzergruppe nicht realistisch erschien. Aus diesem Grund kam die Querungshilfe damals nicht zur Ausführung.

Mit Unterstützung des amtierenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und Verkehr und dem Ortsvorsteher wurden weitere Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger geführt mit dem Ziel, die Querungshilfe deutlich näher an der Einmündung der Schachtstraße zu platzieren.

Am 26.05.2004 fand ein erneutes Gespräch zwischen dem Straßenbaulastträger und Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Bergkamen statt mit folgendem Ergebnis:

Die Abbiegespur für Fahrzeuge aus Fahrtrichtung West auf den Wanderparkplatz wird bis auf die Aufstelllänge für einen Pkw verkürzt. Unmittelbar westlich anschließend an diese Aufstellfläche wird eine Querungshilfe angelegt (siehe Anlage). Die Querungshilfe im Straßenkörper einschließlich erforderlicher Ummarkierungsarbeiten wird durch den Straßenbaulastträger ausgeführt.

Die Stadt Bergkamen ist zuständig für die Herstellung der zuführenden Wege einschließlich erforderlicher Hinweisbeschilderung für Fußgänger und Radfahrer. Die Kosten für die Herstellung der zuführenden Wege und Beschilderung belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 6.000 €.

Die Arbeiten zur Errichtung der Querungshilfe und der Markierungsarbeiten werden durch den Straßenbaulastträger zusammen mit anderen Arbeiten nach einer öffentlichen Ausschreibung vergeben und umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die aktuelle Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Planung zur Errichtung der Querungshilfe im Bereich der Schachtstraße.

